

Checkliste

Planung von Fahrsiloanlage ab 01.09.2026

Ab dem 01.09.2026 werden Fahrsiloanlagen in den § 62 BauO NRW Verfahrensfreiheit aufgenommen. Für Bauherren ist in diesem Fall keine klassische Baugenehmigung mehr erforderlich. Vielmehr ist die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Anforderungen gemäß § 60 Abs. 2 BauO NRW ausreichend. Die Bauweise der Anlagen bleibt unverändert, jedoch sind die Landwirte und Planer aufgefordert, eine sorgfältigere Prüfung durchzuführen, um sicherzustellen, dass alle Anforderungen erfüllt werden und ob zusätzliche Stellungnahmen eingeholt werden müssen.

Unabhängig von der Bauplanung ist es zu empfehlen, mit dem gewünschten Vorhaben ein unverbindliches Gespräch mit z.B. der Unteren Wasserbehörde zu führen. Diese können im Vorfeld darauf hinweisen, ob und in welcher Form Gutachten eingereicht werden müssen. Desweiteren kann darauf hingewiesen werden, auf welche Punkte geachtet werden müssen bzw. ob an dem gewünschten Standort grundsätzlich die Möglichkeit besteht etwas zu bauen. Dies kann in der Vorplanung Zeit und Geld einsparen.

Diese Checkliste dient als Unterstützung und ist **nicht** verpflichtend! Nicht aufgeführte Unterlagen können von den Ämtern zusätzlich angefordert werden.

Wichtig!

Die Pflicht zur Einhaltung sämtlicher weiterer öffentlich-rechtlicher Anforderungen bleibt gemäß § 60 Abs. 2 BauO NRW auch im Falle der Verfahrensfreiheit bestehen, darunter insbesondere gesetzliche Vorgaben aus dem Wasser- und Landschaftsschutzrecht, dem Immissionsschutzrecht, dem Bauordnungsrecht (Statik, Prüfstatik etc.) sowie den technischen Regelwerken nach AwSV und TRwS 792.

☐ Behörden

- ☐ Untere Wasserbehörde
 - ☐ Entwässerungskonzept
- ☐ Immissionsschutzbehörde
- ☐ Untere Landschaftsbehörde
- ☐ Ggf. Straßenbauamt
- ☐ Forstamt (bei Nähe zum Wald < 35m)
- ☐ Landwirtschaftskammer NRW

☐ Vollständig ausgefüllte Formulare

- ☐ Baubeschreibung
- ☐ Betriebsbeschreibung Land- und forstwirtschaftliche Vorhaben (Anlage I/9 zur VV BauPrüfVO)

☐ Pläne

- ☐ Amtlicher Lageplan M 1:500
(ggf. Flurbereinigung, sollte auf mehreren Grundstücken gebaut werden)
- ☐ deutsche Grundkarte M 1:5.000
- ☐ Übersichtsplan

☐ Bauzeichnungen (M 1:100)

- ☐ Grundrisse
- ☐ Schnitte (mit tatsächlichem Geländeprofil)
- ☐ Ansichten
- ☐ ggf. Details zur besseren Erläuterung

☐ **Berechnungen**

☐ Grundfläche (m²)

☐ Nutzfläche (m²)

☐ Umbauter Raum (m³)

☐ Lagerraumberechnung Beurteilungsblatt

(Berechnet sich nach tatsächlichem Anfall von Gär- und Silagesickersäfte)

<https://www.landwirtschaftskammer.de/Landwirtschaft/ackerbau/duengung/programme/beurteilungsblatt/index.htm>

☐ **Einhaltung Fachbetriebspflicht § 62 AwSV**

☐ Fachbetriebspflicht > 1.000m³ Lagervolumen Silo

☐ Fachbetriebspflicht > 25m³ Lagervolumen Sickersaftbehälter

☐ **Einhaltung Sachverständigenpflicht § 53 AwSV**

☐ Sachverständigenpflicht > 1.000m³ Lagervolumen Silo

☐ Sachverständigenpflicht > 25m³ Lagervolumen Sickersaftbehälter

☐ **Landschaftspflegerischer Begleitplan oder Konzept für Ausgleichsmaßnahmen**

☐ **Artenschutzgutachten**

Zusätzlich mögliche Unterlagen

☐ **Immissionsschutzgutachten**

Vor Antragstellung wird eine grobe Einschätzung der Notwendigkeit empfohlen. In diesem Gutachten geht es um die Wirkung von Lärm und Gerüchen zur nächsten Wohnbebauung, zum Wald, zu Biotopen und die Art der umliegenden landwirtschaftlichen Betriebe in Bezug auf Tierhaltung.

☐ **Antrag auf Abriss bestehender Bauten**

Voraussetzungen und erforderliche Maßnahmen prüfen

☐ **Konzept für Erdaushub der im Rahmen der Baumaßnahme anfällt**

Erdaushub, der im Rahmen einer Baumaßnahme nicht sinnvoll wieder verwendet werden kann, muss ggf. auf einer Deponie entsorgt werden. Dies kann zusätzliche hohe Kosten verursachen. Im Rahmen der Bauplanung kann durch Anordnung/Ausrichtung der geplanten Gebäude an Höhenlinien der Erdaushub minimiert werden.

☐ **Ggf. Betriebskonzept zur Entwicklung des Betriebes mit Wirtschaftlichkeitsberechnung**

Birgit Kampmann B.A.(Arch.), Agraringenieurin B.Sc.

Bauberatung Rind (Rheinland, Ruhrgebiet, Bergisches Land, Eifel)

0251-2376-293

Birgit.kampmann@lwk.nrw.de

Willem Tel Dipl.-Ing. Architekt

Referent - Bauen in der Landwirtschaft (Schwerpunkt Westfalen)

02945-989-554

Willem.tel@lwk.nrw.de

